

Infodienst

5 und 6/2009



Inhalt

TITEL: SROI – Social Return on Investment

FINANZIERUNG

EU-INFO

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.1.2010

Das Team von IBPro bedankt sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr 2010!



SROI – Social Return on Investment

Was verbirgt sich hinter diesem Modell?

Mit dem SROI wird versucht, den Nutzen sozialer Leistungen zahlenmäßig abzubilden. Schon die Bezeichnung „SROI“ weist auf die Nähe zur Wirtschaft hin. Der dort genutzte ROI (Return on Investment) bezeichnet ein Modell zur Messung der Rendite des eingesetzten Kapitals.

Übertragen auf die Sozialwirtschaft geht es um die Rendite der eingesetzten Mittel, d.h. welcher soziale Mehrwert wird erzeugt und wie ist dieser zu bewerten. Das Instrument SROI versucht dabei, soziale (bspw. Erfolge bei der Eingliederung ins Arbeitsleben) und betriebswirtschaftliche (Return on Investment, ROI) Herangehensweisen zu vereinbaren. SROI ist damit ein Instrument, um die

tatsächlich vorhandene Wertschöpfung im Non-Profit-Bereich abzubilden. Entwickelt wurde das Konzept in den 90er Jahren von einer amerikanischen Stiftung (Roberts Enterprise Development Fund, s.a. www.redf.org).

Übertragbarkeit auf die Sozialwirtschaft?

Auch amerikanische Nutzer des SROI räumen ein, dass es in der Arena des „social value“ (sozialer Wert) Faktoren gibt, die jenseits des Messbaren liegen, aber eben auch solche Faktoren, die durchaus auf einer quantitativen Ebene abgebildet werden können [vgl. (1)].

Der sozialökonomische Wert (socio-economic value) baut auf den Grundlagen der Wirtschaftswertschöpfung auf und wird durch die Kombination von Ressourcen, Inputs, Prozessen erzeugt. Dabei wird für bestimmte Elemente von sozialem Wert eine Quantifizierung angestrebt. Diese Verbesserungen können das Leben von Einzelnen betreffen oder Verbesserungen für die Gesellschaft als Ganzes bedeuten. Letzteres kann zu (messbaren) Kosteneinsparungen für das öffentliche System führen, entweder in Form von verringerten Ausgaben oder von höheren Einnahmen im öffentlichen Sektor (z.B. Steuermehreinnahmen).

Die Ebenen der Wertschöpfung

Der SROI versucht die Wertschöpfung auf drei Ebenen zu ermitteln, den:

1. ökonomischen Wert (Messung der Kapitalrückflüsse infolge einer Investition – typisch für gewinnorientierte Unternehmen)
2. sozio-ökonomischen Wert (gemischter) Wert (Ökonomie und sozialer Auftrag werden zusammen betrachtet und in Kennzahlen verdichtet)
3. sozialen Wert (Erfassung der sozialen Faktoren, die bisher kaum monetär erfasst wurden)

Was beinhaltet eine umfassende SROI-Analyse?

- Sie untersucht eine soziale Dienstleistung über einen bestimmten Zeitraum (meist fünf bis zehn Jahre)
- berechnet den erforderlichen Betrag, um diese Tätigkeit zu unterstützen und untersucht die Kapitalstruktur der Non-Profit-Organisation, die diese Maßnahme durchführt
- identifiziert die verschiedenen Kosteneinsparungen, die Senkung der Ausgaben und den damit verbundenen Nutzen
- monetisiert die Kosteneinsparungen und damit verbundene Leistungen (d. h., berechnet den wirtschaftlichen Wert auf EUR-Basis)
- diskontiert diese Einsparungen mit Hilfe von Netto-Barwerten und/oder der Discounted-Cash-Flow-Methode (abgezinsten Cash-Flow-Methode) an den Anfang der Investitionsperiode zurück
- präsentiert den sozial-ökonomischen Wert, der in diesem Zeitraum realisiert worden ist und bringt diesen in Termen von Netto-Barwerten, SROI-Werten zum Ausdruck.

Die Zielgruppen des SROI

Die SROI-Methodik ist zum einen für interne Nutzer in den Organisationen gedacht z. B. Projektleiter, Geschäftsführer und andere, die Interesse an der Sichtbarmachung der sozialen Resultate ihres Unternehmens haben, zum zweiten für die Geldgeber (Stiftungen, Behörden, Kreditgeber, Mitglieder u.a.), die die Erträge ihrer Zuschüsse/Investitionen beurteilen möchten.

Wie sehen Kennzahlen im Rahmen des SROI aus ?

Voran geht immer eine Suche nach Indikatoren („Kennzahlen“), die die Wirkung der Investition (des Mitteleinsatzes) beschreiben, hier muss auch die Zeit zur Entfaltung der Wirkung berücksichtigt werden

Beispiele:

- Standard-Kennzahlen der Kostenrechnung, die an die Messung sozioökonomischer Wertschöpfung angepasst wurden (z.B. Kapitalkostenrechnung, diskontierter Cash Flow).
- Zahlen quantitativen Nutzens (z. B. Bezugsdauer von Hilfen, Maß der Entschuldung)
- Zahlen qualitativen Nutzens (z. B. Stärkung der Eigenverantwortung, erhöhtes Selbstwertgefühl)

„Ein Gesamt-SROI misst den Wert des Nutzens im Verhältnis zu den Kosten, die entstanden sind, um genau diesen Nutzen zu erzielen – beispielsweise sagt ein SROI von 3:1 aus, dass 1 Euro investiert wurde um 3 Euro Nutzen zu erbringen. Die Ergebnisse der gemessenen Resultate sind auf zu erwartenden zukünftigen Resultate, die quantifizierbar sind, zu projizieren. Und damit haben wir uns wieder ganz nah dem Unternehmer, der bei der Bank seine Prognose zukünftiger Erträge einreicht, genähert.“ [P. Scholten (2)]

Dieter Harant (IBPro)

Quellen:

SROI Made in Austria von Mag. Wolfgang Laskowski, Dr. Rainer Loidl-Keil, März 2007

(1) *Social Return on Investment (SROI): Exploring Aspects of Value Creation*, Jed Emerson (jetzt Dozent an HBS), Jay Wachowicz und Suzi Chun, Jan. 2001

(2) Aus einem Artikel der Scholten & Franssen Consultancy BV, NL

Finanzierung

benefind.de: Suchen und Spenden

Seit 23.07.2009 kann man mit der neuen Suchmaschine www.benefitfind.de kostenlos das Internet durchsuchen und gleichzeitig Gutes tun: Pro Suchanfrage wird circa ein halber Cent an eine von bislang fünf Hilfsorganisationen gespendet.

<http://www.benefitfind.de>

Spendenmonitor 2009

Die Deutschen haben im letzten Jahr ca. 2,9 Milliarden Euro an gemeinnützige Organisationen gespendet. Damit hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtspendensumme trotz Wirtschafts- und Finanzkrise leicht erhöht. Das ist ein Ergebnis des Spendenmonitors 2009, der Anfang Dezember vorgestellt wurde. Insgesamt haben zwar weniger Personen als bisher gespendet (39%, im Vorjahr 42%), dafür aber höhere Beträge. Pro Kopf wurden im Durchschnitt 115 Euro gespendet. Download des Spendenmonitors unter:

http://www.tns-infratest.com/presse/pdf/Presse/2009_12_01_15_Jahre_Deutscher_Spendenmonitor.pdf

Förderung von Ferienmaßnahmen - Aktion Mensch

Auch im Jahr 2010 setzt die Aktion Mensch die Förderung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen fort. Aufgrund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Antragsvolumens über alle Förderbereiche hinweg und der daraus resultierenden, ebenso stetig steigenden Wartezeiten bis zu einer erfolgreichen Bewilligung wurden jedoch Veränderungen für die Förderung von Ferienmaßnahmen vorgenommen:

2010 werden nur noch „offene“ Ferienreisen gefördert. Nicht mehr gefördert werden Ferienmaßnahmen für einen geschlossenen Personenkreis, wie dies zum Beispiel bei Ferienfreizeiten von Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheimen der Fall ist.

Anträge zur Förderung von Ferienmaßnahmen, die im Jahr 2010 stattfinden, können zwischen dem 1. November 2009 und dem 31. März 2010 bei den antragsannehmenden Stellen online eingereicht werden. Sie erfolgt auf der Homepage der Aktion Mensch unter:

www.antrag.aktion-mensch.de

Quelle: *Der Paritätische* 4/2009



EU-Drogenaktionsplan 2009-2012

Die EU-Kommission hat den „EU-Drogenaktionsplan 2009-2012“ angenommen. Er enthält weitreichende Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit.

Der Aktionsplan zielt auf die Verringerung der Drogennachfrage und des -angebots sowie auf ein besseres Verständnis für die Drogenproblematik. Außerdem ruft die Kommission mit der Europäischen Allianz gegen Drogen staatliche Stellen und öffentliche Dienste zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf. Nach Schätzungen der EU gibt es in den Mitgliedstaaten bis zu zwei Millionen Drogenkonsumenten. Rund 7.500 Menschen sterben jährlich an einer Überdosis. Mindestens zwölf Millionen sollen schon einmal Kokain und rund 9,5 Millionen Menschen Ecstasy genommen haben. http://www.dbdd.de/6ziele/6_2EBDD.htm

(Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht)

2010 – Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Öffentlichkeit und Politik sollen mit dem Europäischen Jahr 2010 auf verschiedenen Ebenen für mehr Engagement gewonnen werden. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der unabhängigen Betroffenenverbände und die Initiativen freier Träger sollen Anerkennung und nachhaltige Stärkung erfahren. Zusätzlich werden Unternehmen ermutigt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren. Die Auftaktveranstaltung zum EJ 2010 wird am 25. Februar 2010 in Berlin stattfinden. Weitere Informationen zum Europäischen Jahr 2010 erhalten Sie auf folgender Website: <http://www.mit-neuem-mut.de>

Nachrichten

Kombination Ehrenamtspauschale und Minijob

Auch bei der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) die Kombination mit einem geringfügigen Arbeitsverhältnis ("Minijob") möglich. Das bestätigen die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in den neuen Geringfügigkeits-Richtlinien vom 14. Oktober 2009.

Wird die Ehrenamtspauschale von 500 Euro pro Jahr in monatlichen Teilbeträgen (41,67 Euro) abgerechnet, bleiben dann bis zu 441,67 Euro pro Monat geringfügig entlohnt. Es fallen also nur auf 400 Euro pauschale Sozialversicherungsbeiträge und pauschale Lohnsteuer an. Grundsätzlich möglich ist auch die zusätzliche Nutzung des Übungsleiterfreibetrags. Das setzt nach Auffassung der Finanzverwaltung voraus, dass die jeweiligen begünstigten Tätigkeiten (z. B. Vorstands- und Trainertätigkeit)

- voneinander trennbar sind,
- gesondert vergütet werden
- und die dazu getroffenen Vereinbarungen eindeutig sind und auch eingehalten werden
(Bundesfinanzministerium, Schreiben vom 25.11.2008, IV C 4 - S 2121/07/0010).

Der Betrag pro Monat, der noch als geringfügig entlohnt gilt, erhöht sich dann auf 616,97 Euro.
Beispiel:

Monatliche Vergütung für Vorstandstätigkeit: 441,67 Euro, Trainertätigkeit: 175,00 Euro

Voraussetzung ist aber, dass die Tätigkeiten nebenberuflich ausgeübt werden. Das ist der Fall, wenn sich die Arbeitszeit durchschnittlich nicht mehr als auf ein Drittel einer vergleichbaren Vollzeittätigkeit beläuft.

Quelle: Vereinsknowhow.de Vereinsinfobrief Nr. 194

Geringfügigkeits-Richtlinien: Was ändert sich?

Zur versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Beurteilung geringfügig Beschäftigter haben die Sozialversicherungsträger Geringfügigkeits-Richtlinien herausgegeben, die nun aufgrund

gesetzlicher Änderungen und neuer Auslegungen aktualisiert wurden. Bei Beginn oder Ende einer Beschäftigung im Laufe eines Kalendermonats ist nicht mehr die anteilige, sondern die volle Geringfügigkeitsgrenze von 400 EUR anzuwenden. Ferner ist es Arbeitgebern nun möglich, vorausschauende Schätzungen des Jahresdurchschnittsentgelts bei schwankendem Arbeitsentgelt auf eine Kalenderjahresbetrachtung umzustellen. Ebenso wurden inzwischen berücksichtigungsfähige Kalendermonate bei der Berechnung des Jahresdurchschnittsentgelts klar definiert. Gleiches gilt für den Zeitraum der Versicherungspflicht bei sich als unzutreffend erweisenden Annahmen über die Geringfügigkeit. Die neuen Geringfügigkeits-Richtlinien vom 14. Oktober 2009 wurden u.a. unter www.deutsche-rentenversicherung.de (Rubrik:Arbeitgeber und Steuerberater) veröffentlicht.

Quelle: SUMMA SUMMARUM 6-2009

Insolvenzgeldumlage

Der Einzug der Insolvenzgeldumlage wurde bereits zum 1. Januar 2009 von den Unfallversicherungsträgern auf die Einzugsstellen (Minijob-Zentrale/Krankenkassen) übertragen. Seitdem ziehen die Einzugsstellen die Beiträge für die Insolvenzgeldumlage ein. Im Jahr 2010 beträgt der Umlagesatz voraussichtlich 0,41 Prozent des Arbeitsentgelts. Ausgenommen von der Zahlung der Insolvenzgeldumlage sind Arbeitgeber der öffentlichen Hand und Privathaushalte.

Minijob-Newsletter - Nr. 6/2009 - 7. Dezember 2009

Beschäftigung und selbstständige Tätigkeit beim selben Arbeit-/Auftraggeber

Es ist rechtlich möglich, dass eine natürliche Person beim selben Vertragspartner abhängig beschäftigt und daneben selbstständig tätig ist. Werden eine Beschäftigung und eine Tätigkeit beim selben Arbeitgeber unabhängig voneinander ausgeübt, liegt eine gemischte - versicherungsrechtlich getrennt zu beurteilende - Tätigkeit vor.

Hier gelten aber strenge Prüfungsmaßstäbe, da einerseits eine weisungsgebundene Eingliederung aufgrund der Beschäftigung und andererseits eine weisungsfreie Ausgestaltung der selbstständigen Tätigkeit für denselben Vertragspartner vorliegen muss. In aller Regel wird jedoch ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vorliegen, in dem der Beschäftigte seine Arbeitsleistung regelmäßig am selben Betriebsort, für denselben Betriebszweck, unter Einsatz der Betriebsmittel des Arbeitgebers erbringt.

Demnach liegt ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis vor, wenn der vermeintlich selbstständige Teil der Tätigkeit

- nur aufgrund der abhängigen Beschäftigung ausgeübt wird,
- in diese zeitlich, örtlich, organisatorisch und inhaltlich eingebunden ist und
- im Verhältnis zur Beschäftigung nebensächlich ist

und daher insgesamt wie ein Teil der abhängigen Beschäftigung erscheint (BSG-Urteil vom 3. Februar 1994, 12 RK 18/93). Für die Abgrenzung kommt es maßgebend auf die tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf die vertraglichen Vereinbarungen an.

Für die steuerliche Einschätzung, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit handelt oder nicht, muss die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung nicht maßgeblich sein.

Quelle: SUMMA SUMMARUM 6-2009

Folgen der EU-Zahlungsdiensterichtlinie

Die Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie in nationales Recht schafft einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr innerhalb der EU. Die Umsetzung der Richtlinie ist in den 27 EU-Staaten sowie in drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums zum 31. Oktober 2009 erfolgt und markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (Single European Payment Area - SEPA).

Daher bringt die Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie für alle Kunden folgende Änderungen mit sich:

- Es sind keine Rückrufe von Zahlungsaufträgen mehr möglich, sobald die Bank mit der Ausführung der Zahlungsaufträge begonnen hat. Damit entfallen auch Rückrufe an fremde Banken.
- Rückbuchungen von Fehlüberweisungen, die z. B. aufgrund von „Zahlendrehern“ in den Kontonummern etc. entstanden sind, werden schwierig: Sie sind nur noch mit dem Einverständnis des falschen Empfängers möglich. Denn durch die weitere Automatisierung im Zahlungsverkehr werden Kontonummer und Bankleitzahl bzw. IBAN und BIC zum Maßstab der Buchung, nicht mehr der Name des Zahlungsempfängers.

Quelle: BFS-Info 11-09

Zahlungsflussprinzip bei Spenden Aufwandspauschalen

Sowohl bei eingehenden Spenden als auch bei Ehrenamts- (§3 Nr.26a EStG) und Übungsleiterpauschalen (§3 Nr.26 EStG) gilt das Prinzip des Zahlungsflusses. Im Bereich der Spenden heißt dies, dass nur für diejenigen Spendeneingänge eine Zuwendungsbestätigung 2009 ausgestellt werden darf, die auch 2009 eingegangen sind. Das gleiche Prinzip gilt bei der Zahlung der Aufwandspauschalen, diese müssen ebenfalls in 2009 zugeflossen sein, wenn sie als Freibetrag 2009 genutzt werden sollen. Eine Übertragung auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Gemeinnützigkeit

Der Internetauftritt wird vom Finanzamt geprüft. Gemeinnützigkeits- und andere steuerrechtliche Streitfragen (z. B. Wettbewerbsausrichtung) werden inzwischen anhand des Internetauftritts der Organisation beurteilt.

vgl. z.B. BFH, Urteil vom 22. April 2009 - I R 15/07; FG Hessen, Urteil vom 28. Januar 2009 - 3 K 2219/07

Quelle: BFS-Info 12-09

Haftung des fakultativen Aufsichtsrats einer GmbH

Die Mitglieder eines fakultativen (freiwilligen). Aufsichtsrats sind schadensersatzpflichtig, wenn sie sich kein genaues Bild von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft verschaffen und in einer Krise nicht alle ihnen verfügbaren Erkenntnisquellen ausschöpfen.

OLG Brandenburg, Urteil vom 17. Februar 2009 - 6 U 102/07; s. auch OLG Düsseldorf, Urteil vom 23. Juni 2008 - 9 U 22/08, BGH, Urteil vom 16. März 2009- II ZR 280/07

Quelle: BFS-Info 12-09

Sachverständigenrat für Integration und Migration

Mitte Oktober hat sich in Berlin ein Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration gegründet. Der Sachverständigenrat versteht sich als ein unabhängiges, wissenschaftliches Gremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht. Eine zentrale Aufgabe des Sachverständigenrats ist die Erstellung eines sog. Integrationsbarometers. Zweck des Integrationsbarometers ist es, die Einschätzung beziehungsweise Akzeptanz der Entwicklung von Integration und Migration sowie entsprechender Konzepte, Institutionen und Maßnahmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu erheben. Das erste Integrationsbarometer wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 vorgelegt.

http://www.svr-migration.de/?page_id=7

Verstetigung statt Bekämpfung der Armut: Zahl der Tafel-Empfänger auf eine Million gewachsen

Wegen der Wirtschaftskrise rechnen die Deutschen Tafeln mit einer wachsenden Zahl von Bedürftigen, die auf regelmäßige Lebensmittelpenden angewiesen sind. Die Zahl der Tafel-Kunden sei nach Schätzungen bereits in den vergangenen zwölf Monaten um 100.000 auf mehr als eine Million gestiegen, sagte der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutsche Tafel, Gerd Häuser, in Göttingen der Tagesschau. (DBSH-Newsletter 6-7/2009)

Literatur/Medien

Einkommensbezogene Bedürftigkeitsprüfung beim Alg II/Sozialgeld

Die einkommensbezogene Bedürftigkeitsprüfung beim ALG II/Sozialgeld ist komplex und mit viel Mathematik aufgebaut. Das ist ein Grund, einen ALG II-Ablehnungsbescheid stets nachzuprüfen und bei einem ALG II-Bewilligungsbescheid stets nachzurechnen. Hierbei leistet die neue Broschüre von Jonny Bruhn-Tripp und Gisela Tripp wichtige Hilfestellungen.

http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/ticker/2008/2008_10_20_bruhn-tripp.pdf

Neue Kampagnenportale

Zwei neue Internet-Portale für Kampagnen von Bewegungen und AktivistInnen zu politischen, bürgergesellschaftlichen oder Umweltschutz-Themen sind seit wenigen Wochen in der Beta-Version online. Wer mitmachen will, muss sich registrieren.

(Die taz präsentiert www.bewegung.taz.de
Greenpeace präsentiert www.greenaction.de)

Arbeitshilfe Ehrenamtspauschale

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurde im Einkommensteuergesetz (EStG) ein neuer Steuerfreibetrag in Höhe von 500 € für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke geschaffen (sog. Ehrenamtsfreibetrag, § 3 Nr. 26a EStG).

Viele gemeinnützige Vereine haben die Einführung dieses Steuerfreibetrags zum Anlass genommen, ihren Vorständen, Mitgliedern oder anderen Personen für ihre Tätigkeit im Verein eine Vergütung zu zahlen. In einigen Fällen ließ die Satzung des Vereins die Zahlung einer solchen Vergütung allerdings nicht zu. Satzungsverstöße können die Gemeinnützigkeit gefährden. Eine diesbezügliche Handreichung für Vereine hat das Finanzministerium Baden-Württemberg verfasst. Download unter:

http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/fm7/2347/AT_Ehrenamtsfreibetrag.pdf

Softwarepaket für (Projekt-)Gründer

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet ein kostenloses Softwarepaket für Gründer und jungen Unternehmen. Auch für bereits bestehende kleinere Nonprofit-Organisationen können die Unterlagen hilfreich sein.

Als Suchbegriff "Softwarepaket" eingeben. Die Software wird kostenlos abgegeben. Der Versand erfolgt übrigens über eine WfbM.

<http://bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen.html>

Quelle: socialnet Newsletter - November 2009

Veranstaltungen

Kongress Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler findet in der Zeit vom 16.-19.6.2010 in Berlin der 15. Weltkongress für mehr Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung statt. Ausrichter sind die Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihr europäischer Dachverband Inclusion Europe. Mehr dazu unter : www.inclusion2010.de

NPO-Tag in Wien

Am 12. April 2010 findet der 8. NPO-Tag zum Thema: „Kraut und Rüben? Die Kunst der NPOs, Vielfalt zu nutzen“ statt. Eindimensionale Konzepte und Organisationen haben die Welt in die Krise gebracht. Die Vielfalt von NPOs kann dagegen auch für andere Bereiche der Gesellschaft Beispiel gebend sein. An diesem NPO-Tag erfahren Sie etwas über die Bedeutung des Gesamtsektors und die Vielfalt und Kreativität von Praktiken, Lösungen und Innovationen, die in NPOs gelebt werden.

Dabei geht es u.a. um folgende Fragen: Welche Organisationen machen den NPO-Sektor aus? Welches ökonomische Gewicht haben sie und welche Leistungen erbringen sie? Wie sind sie in die Gesellschaft eingebettet und wie kommunizieren sie? Wie agieren sie in Bezug auf Strategie, Finanzierung, MitarbeiterInnen-Führung und Struktur? Mehr Informationen unter:

<http://www.npo.or.at/downloads/texte/veranstaltungen/NPO-Tag/8.%20NPO-Tag/8.%20NPO%20Tag%20Programm.pdf>

IBPro-Seminare im 1.Quartal 2010

<i>Arbeitsrechtliche Grundlagen 1 + 2</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=90,504,0,0,1,0	Teil 1 03.02.2010 Teil 2 04.02.2010	120€Teil
<i>BWL-Grundlagen</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=90,453,0,0,1,0	10. - 11.02.2010	210€
<i>Ausschreibungspraxis</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=92,452,0,0,1,0	22.02.2010	150€
<i>Vereinsgründung kompakt</i> http://www.ibpro.de/cms/index.php?id=90,463,0,0,1,0	04.03.2010	70€

Nähere Information unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).

Stellenangebote

Diplom- Sozialarbeiter / Diplom-Sozialpädagoge in Vollzeit

gesucht vom Münchner Informationszentrum für Männer ab dem 01.02.2010 zur Beratung von Vätern und der Durchführung von Täterprogrammen nach Partnerschaftsgewalt. Die Stelle ist Teil eines neuen Projektes der Elternberatung eingebunden in Familiengerichtsverfahren.

Wir bieten: Vollzeitstelle (39 Std.), zunächst befristet für ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Selbstständiges und kreatives Arbeiten in einer expandierenden Beratungsstelle mit komplexen Aufgabenbereichen, Mitgestaltung und Entwicklung der Arbeits- und Aufgabenbereiche, regelmäßige Supervision und Möglichkeit zur Fortbildung, Bezahlung nach kommunalem TVöD.

Wir erwarten: Erfahrung in Einzel- und Paarberatung sowie Gruppenarbeit, Beschäftigung mit Konzepten gewaltzentrierter Beratung und Bereitschaft zur Fortbildung, Kooperation in komplexen Helfersystemen und im Rahmen der Justiz, Arbeit nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., Interesse an geschlechtsbezogener Männerberatung und an der Organisation und Verwaltung eines Männerzentrums, Präsentation des Vereins und seiner Interessen in der Öffentlichkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.maennerzentrum.de. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 18.12.2009 an das Münchner Informationszentrum für Männer, Landwehrstr. 85, 80336 München oder an info@maennerzentrum.de